

Beschlussvorlage 2019/074

Einrichtung flächendeckender, öffentlicher und kostenloser Hot Spots (WLAN) in der Stadt Velten

Anfragen der CDU-Fraktion und diesbezügliche **Antworten** durch die Verwaltung und **des Landes Brandenburg**

1. Anfrage:

Werden alle von der Stadt geplanten bzw. beantragten Hot Spots (WLAN) kostenlos und flächendeckend sein? Flächendeckend in dem Sinne, dass diese den gesamten Bereich des entsprechenden Ortes abdecken, an dem sie eingerichtet werden. Am Marktplatz ist das aktuell nicht der Fall.

Antwort

Die beantragten Hot Spots (WLAN) werden kostenlos sein. Flächendeckend, in Bezug auf die räumliche Ausdehnung des Objektes, werden die Hot Spots (WLAN) nicht sein.

Antwort des Landes Brandenburg

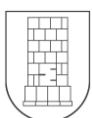
Die vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellten WLAN Hotspots können von den Bürgerinnen und Bürger kostenlos genutzt werden. Die Hotspots dienen der Versorgung der ausgewählten Standorte im Nahbereich um den Hotspot. Angaben zur jeweils erzielbaren Reichweite bei WLAN Hotspots sind generell nicht möglich, da diese sehr stark von den Umgebungsbedingungen abhängt, wie zum Beispiel Bewuchs, Montage des Hotspots, Witterungsbedingungen, etc.

2. Anfrage:

Auf welche Art und Weise wird die Autorisierung des Nutzers stattfinden?

Antwort des Landes Brandenburg

Bei dem WLAN Angebot der Vodafone handelt es sich um öffentliches WLAN, welches keine Autorisierung der Nutzer erfordert. Der Zugang zum WLAN Hotspot ist anonym, also ohne Eingabe von Benutzernamen/Passwort möglich. Dazu muss der Nutzer lediglich auf der sogenannten Landingpage für den Hotspotservice, die nach dem Verbinden mit dem WLAN Hotspot automatisch erscheint, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vodafone bestätigen. Danach werden die Nutzer auf eine je nach



Standort unterschiedliche Startseite der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH weitergeleitet, auf der sich touristisch interessante Sehenswürdigkeiten und weitere Informationen abrufen lassen. Nach Anzeige dieser Seite kann der Nutzer individuell auf das Internet zugreifen.

3. Anfrage:

Wird der Zugang zum jeweiligen Hot Spot ohne die Änderungen von Netzwerkeinstellungen funktionieren?

Antwort des Landes Brandenburg

Für die Nutzung des WLAN Hotspots sind keine speziellen Einstellungen erforderlich. Die Verbindungsart WLAN muss generell auf dem Endgerät aktiviert sein und der Nutzer muss in den Netzwerkeinstellungen die sogenannte SSID (Name des WLAN Services) auswählen und sich mit dem Hotspot verbinden. Da keine Verschlüsselung erforderlich ist, werden auch keine weiteren Einstellungen benötigt. Wenn die Verbindung mit dem Hotspot hergestellt ist und danach der Internet Browser gestartet wird, läuft der Verbindungsprozess wie unter Frage 2 beantwortet ab.

4. Anfrage:

Wird es eine unbegrenzte Nutzungsdauer geben oder wird der Zugang zeitlich begrenzt?

Antwort des Landes Brandenburg

Eine Begrenzung der Nutzungsdauer je Benutzer ist nicht vorgesehen. Auf Antrag der Gemeinde können die Hotspots jedoch durch eine Zeitsteuerung inaktiv geschaltet werden. Dies wäre beispielsweise eine Möglichkeit um nächtliche Ruhestörung durch WLAN Benutzer zu verhindern. In diesem Falle könnte der Hotspot während einer individuell konfigurierbaren Zeitdauer inaktiv geschaltet werden. Die Benutzer bekämen dann über die Landingpage den Hinweis, dass der Hotspot derzeit inaktiv ist.

5. Anfrage:

Wird es Volumenkontingente geben?

Antwort des Landes Brandenburg

Eine Volumenbeschränkung ist nicht vorgesehen. Die am jeweiligen Standort verfügbare Bandbreite wird gleichermaßen allen Nutzern zur Verfügung gestellt. Das Datenvolumen welches ein Nutzer innerhalb einer bestimmten Zeitspanne übertragen kann, ist also nur von der Anzahl der Nutzer und der Bandbreite am WLAN Hotspot abhängig.

6. Anfrage:

Sollten die Anfragen 4. und 5. mit ja beantwortet werden: Wie wird die Erfassung von Zeit- und Volumenkontingenten umgesetzt werden?

Antwort des Landes Brandenburg

entfällt

7. Anfrage:

Werden die geplanten Hot Spots rund um die Uhr zugänglich sein? Am Marktplatz ist das aktuell nicht der Fall.

Antwort des Landes Brandenburg

Es ist generell vorgesehen die Hotspots rund um die Uhr zu betreiben. Sollte durch jemanden am Standort allerdings der Hotspot durch Abziehen des Netzkabels ausgeschaltet werden, kann dies der Anbieter Vodafone nicht verhindern. Es gäbe die Möglichkeit der Zeitsteuerung, wie unter Frage 5 beschrieben. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass der Nutzer die Information bekommt, dass der Hotspot inaktiv ist. Es erfolgt damit auch kein Eingriff in die Verkabelung vor Ort.

8. Anfrage:

Wie wird der Schutz der Benutzer gewährleistet?

Antwort des Landes Brandenburg

Die Hotspots der Vodafone erfüllen alle für den Betrieb notwendigen Regelungen. Sie tragen eine CE Prüfnummer. Die Mindestabstände von der WLAN Antenne zu den Benutzern werden durch geeignete Montage durch Vodafone eingehalten.

9. Anfrage:

Ist eine sichtbare Kennzeichnung geplant? Wenn ja: auf welche Art und Weise erfolgt diese?
Auch hier ist das am Marktplatz nicht der Fall.

Antwort des Landes Brandenburg

Die Hotspots werden mit einem Hinweisschild „kostenloser Hotspot“ gekennzeichnet.

10. Anfrage:

Wie viele Benutzer werden die Hot Spots gleichzeitig benutzen können?

Antwort des Landes Brandenburg

Bei den Hotspots der Vodafone handelt es sich um professionelle Geräte für den Einsatz im öffentlichen Bereich. Die Hardware ist in der Lage, bis zu 500 Benutzer gleichzeitig zu verwalten. Allerdings wird die zur Verfügung stehende Bandbreite auf alle Nutzer gleichermaßen verteilt. Die Geschwindigkeit je Nutzer wird also mit steigender Nutzeranzahl immer geringer. Der begrenzende Faktor ist damit weniger die Hardware, sondern eher die zur Verfügung stehende Bandbreite.

11. Anfrage:

Wie wird die Verschlüsselung des Datenverkehrs erfolgen?

Antwort des Landes Brandenburg

Vodafone: Es erfolgt keine Verschlüsselung des Datenverkehrs, da der Zugang zum Hotspot ohne spezielle Netzwerkeinstellungen möglich sein soll. Das bedeutet, dass es für einen Dritten möglich wäre, die Daten

einzusehen, wenn dieser mit dem gleichen WLAN Hotspot verbunden ist und über spezielle Hardware und Software verfügt, die eine Analyse der Daten ermöglicht. Da es sich um einen öffentlichen Hotspot handelt, ist es nicht empfehlenswert sensible Daten (Homebanking, etc.) zu übertragen. Alternativ könnte ein Nutzer jedoch vor der Übertragung sensibler Daten, einen VPN Tunnel aufbauen. Dies ist jedoch nicht im Leistungsumfang des freien WLAN für die Bürger und müsste individuell selbst eingerichtet werden.

12. Anfrage:

Wie hoch wird die Anzahl der unterstützten Sprachen auf der Anmelde-/Login-Seite sein?

Antwort des Landes Brandenburg

Die Landingpage steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

13. Anfrage:

Werden die geplanten Hot Spots Barrierefreiheit besitzen?

Antwort des Landes Brandenburg

Die Frage kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Bewertung hinsichtlich der Barrierefreiheit nach BITV bzw. WCAG müsste erst noch erfolgen.

14. Anfrage:

Welche Standards werden die geplanten Hot Spots besitzen?

Antwort des Landes Brandenburg

Die Hotspots unterstützen den Standard IEEE 802.11 a/b/g/n/ac.

15. Anfrage:

Welche Standards besitzen die aktuell aktiven Hot Spots in der Stadt Velten?

Antwort

Die Hot Spots (WLAN) in der Ofen-Stadt-Halle und im Kommunikationszentrum/Bibliothek besitzen den Standard IEEE 802.11ac.

16. Anfrage:

Die aktuellen Vodafone-Hot Spots, an der Ofen-Stadt-Halle sowie am Kommunikationszentrum, sind nur für Vodafone-Kunden kostenlos. Wie möchte die Stadt Velten diese Hot Spots allen Veltener*innen zu gleichen Bedingungen zugänglich machen?

Antwort

Die durch die Stadt Velten beauftragten und finanzierten TELEKOM Hot Spots (WLAN) in der Ofen-Stadt-Halle und im Kommunikationszentrum/Bibliothek sind für jeden Nutzer kostenfrei.

17. Anfrage:

Im Bericht der Bürgermeisterin, vom 15.08.2019, steht geschrieben: „Im Viktoriapark soll ein Angebot zum Verweilen für Jugendliche entstehen. Derzeit erfolgt die Planung des Treffpunktes.“, in der Stellungnahme zu unserem Beschlussantrag, vom 15.08.2019, heißt es jedoch, als Begründung zur Ablehnung eines Hot Spots im Viktoriapark: „Darüber hinaus sehen wir keine Notwendigkeit, weitere öffentliche und kostenlose Hotspots einzurichten. Gerade unsere Parkanlagen dienen als Ruhepol und als Ort der Entschleunigung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.“ Unabhängig von der Existenz eines Hot Spots im Viktoriapark, ist davon auszugehen, dass unsere Jugendlichen am zukünftigen Treffpunkt Smartphones mit Datenvolumen verwenden werden, und damit auch alle entsprechenden Funktionen, die ein Smartphone zu bieten hat, da diese fester Bestandteil der Jugendkultur sind.

Ist deshalb davon auszugehen das im Viktoriapark zukünftig die Benutzung eines Smartphones oder das Abspielen von Musik untersagt wird, um das Ziel eines „Ruhepols“ aufrecht zu erhalten?

Antwort

Ein Verbot der Nutzung von Smartphones bzw. des Abspielen von Musik ist nicht vorgesehen.

18. Anfrage:

In wie fern sieht die Stadt Velten in der Einrichtung von Hot Spots in den Veltener Parkanlagen einen Widerspruch zum Erhalt von Ruhepolen, die der Entschleunigung dienen soll?

Ein Hot Spot selbst verursacht keinerlei Lärmbelästigung und dient auch nicht dem alleinigen Abspielen von Musik oder YouTube-Videos.

19. Anfrage:

Die Errichtung von Ruhepolen ist ein wünschenswertes Ziel, so ist das Lesen von Büchern oder das kreative Zeichnen, bei schönem Wetter in unseren Parkanlagen eine erstrebenswerte Sache. Beide Dinge sind ebenfalls mit dem Laptop, dem Smartphone oder dem Tablet möglich (E-Reading, Zeichenprogramme), darüber hinaus dienen Tablets, besonders für Studenten, der Arbeit, die diese ebenfalls oft in Parkanlagen erledigen. All diese Dinge, die fester Bestandteil der Digitalisierung sind, verbrauchen unter Umständen viel Datenvolumen.

Wäre deshalb die Einrichtung von Hot Spots in unseren Parkanlagen nicht eher förderlich, um so eventuell noch mehr Menschen die Möglichkeit zu bieten über längere Zeit in unseren Parkanlagen zu verweilen, damit diese unter anderem ihren (digitalen) Hobbies nachgehen können?

Antworten zu den Anfragen 18 und 19

Bei den Anfragen handelt es sich um philosophische Fragestellungen, deren Erörterung und Diskussion den Stadtverordneten in den zuständigen Fachausschüssen obliegt.

gez. Ines Hübner
Bürgermeisterin